

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Fraktion AUB
Fraktionsvorsitzender
Herrn Torsten Kaps

Datum
28.10.09

Anfrage der AUB-Fraktion für die STVV am 28.10.2009, Bearbeitung Elterngeld

Sehr geehrter Herr Kaps,

per 23.10.09 ergibt sich bei der Bearbeitung des Elterngeldes folgende Situation:

2 Mitarbeiterinnen sind in diesem Bereich des Fachbereiches Jugend, Schule, Sport zur Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben eingesetzt. Zur Abarbeitung der Rückstände wurde eine Mitarbeiterin zusätzlich mit der Aufgabe betraut. Die Bundesgesetzgebung verursacht ein kompliziertes und zeitaufwändiges Antragsverfahren. Zurzeit besteht eine Bearbeitungszeit von 6-7 Wochen. Die Anzahl der Anträge steigt seit Inkraftsetzung (2007: **726**; 2008: **900**; 2009 voraussichtlich: **1.085**)

Den Eltern wird bei der Abholung der Antragsformulare empfohlen, die Unterlagen schnellstens nach Geburt des Kindes einzureichen, da eine Bearbeitungszeit von ca. 7 Wochen besteht. Damit erhalten die Eltern zeitnah nach Ende der 6-wöchigen Mutterschutzfrist ihr Elterngeld. Tatsächlich vergehen zwischen Bescheiderteilung der Stadt Cottbus und Anweisung des Elterngeldes durch die Bundeskasse in Kiel weitere zwei Wochen.

Folgende zusätzliche zeitverzögernde Faktoren treten auf:

- Zeitbedarf für persönliche Beratung nimmt zu, an den Sprechzeiten erscheinen durchschnittlich 55 Bürger wöchentlich, mit weiteren Bürgern werden außerhalb der Sprechzeiten Termine vereinbart. Auch der Bedarf zu telefonischer Beratung ist zunehmend.
- Zur erstmaligen Bescheiderteilung kommen zunehmend Nachberechnungen hinzu, durch Aufnahme Teilzeit, Antragswechsel zwischen Elternteil 1 und 2 usw.
- Die Anzahl vorläufiger Bescheide nimmt zu, damit steigt der Aufwand für den Gesamtvorgang
- Die Prüfverfahren werden zeitaufwändiger (z.B. haben Eltern von den 12 zurückliegenden Monaten allein für 1 Monat bereits 12 Verdienstbescheinigungen).

Unter diesen Bedingungen ist eine weitere Minimierung der Bearbeitungszeit nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Weiß
Dezernent

Geschäftsbereich
Jugend, Kultur, Soziales
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten
Nach Vereinbarung

Ansprechpartner
Herr Weiß

Zimmer
112

Mein Zeichen

Telefon
0355 612-2405

Fax
0355 612-2403

E-Mail
bildungsdezernat@
cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN